

Das Anlegen von Verstecken durch den Betroffenen wird weiterhin beeinflusst durch

- den Intelligenzgrad;
- berufliche und sonstige Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- örtliche und zeitliche Möglichkeiten;
- den Verwendungszweck des Versteckten.

Während die bisher behandelten psychischen und physischen Eigenschaften größtenteils im Stadium der Vorbereitung ermittelt werden können und sollten, ist das Ausdrucksgeschehen des Betroffenen eine äußerlich sichtbare Widerspiegelung emotionaler Reaktionen. Sie stellen für den Durchsuchenden ein operatives Hilfsmittel für das Auffinden von Verstecken dar. Bei diesen durch die Tat und die Untersuchungshandlung beeinflussten unwillkürlichen, durch nervliche Erregung hervorgerufenen Reaktionen des Organismus können folgende Erscheinungen auftreten:

- Stottern, Heiserkeit;
- Stimmodulationen;
- Zittern der Hände, Schweißausbruch;
- Zusammenkrampfen von Teilen des Körpers;
- Veränderung der Gesichtsfarbe
 - Erröten (Kapillarerweiterung);
 - Erblassen (Kapillarverengung);
- unregelmäßige Atmung usw.²¹

Für die Durchsuchungskräfte kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, diese äußerlich sichtbaren sensiblen Reaktionen, diez. B. in Mimik und Gestik ihren Ausdruck finden, für die Untersuchungstätigkeit zu nutzen. Dabei geht es nicht schlechthin um die Feststellung, daß der Betroffene unruhig ist, sich beispielsweise mit nervösen Handbewegungen durchs Haar fährt oder errötet, sondern vielmehr darum, die Ursache für dieses Verhalten zu erkennen. Das bloße Erröten usw. muß nicht in jedem Fall die Nähe eines Verstecks ankündigen. Indem aber bestimmte Untersuchungshandlungen wiederholt werden, kann u. U. festgestellt werden, ob Phasen des Aufatmens und Nervöswordens einander abwechseln.

Die Beobachtung darf sich aber nicht nur auf den Verdächtigen beschränken, sondern sie muß andere anwesende Familienmitglieder einbeziehen. So wird z.B. eine noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geratende Ehefrau, wenn sie von Straftaten bzw. Verstecken Kenntnis hat, anders reagieren als das bei Vorbestraften der Fall ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch die bewußte Berücksichtigung psychologischer Gesetzmäßigkeiten und die Anwendung psychologischer Erkenntnisse ein qualitativ höheres Niveau der Durchsuchung und damit ein besseres Ergebnis erreicht werden kann.